

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

48. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 01.11.2019

Nr. 44

Bekannt- machung Vom	Inhalt	Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>	
24.10.2019	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes an Herrn Slawomir Bulanda, 21220 Seevetal/Maschen	1455
29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	1456
29.10.2019	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	1458
29.10.2019	Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung gemäß § 5 UVPG - Antrag einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Elstorf	1461
	<b><u>Gemeinde Seevetal</u></b>	
23.10.2019	1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung	1462

### **Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:  
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: <b>24.10.2019</b>	Aktenzeichen: <b>30.1 Acc 368216</b>
---	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: <b>Herrn Slawomir Bulanda, Wollgrasweg 7, 21220 Seevetal/Maschen</b>
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	<b>Landkreis Harburg, Der Landrat</b>
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	<b>Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)</b>
Anschrift (ggf. Gebäude):	<b>Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)</b>
Zimmer:	<b>A 008</b>

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann:

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 24.10.2019

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Conrad



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123  
Telefax: 04171 693-99123  
E-Mail: [a.gerdt@lkharburg.de](mailto:a.gerdt@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 – Ger  
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 29. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 13. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (XVII. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Montag, 04.11.2019  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 3.1 Beleuchtung der Pendlerparkplätze  
Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2019

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Semnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 693-99100

**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

**Internet:**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg  
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID  
DE2520400000034051



#### Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

**Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):**  
Schloßring 12 und Eppens Allee

**P** im unteren Teil der  
**P** Parkpalette "Schloßring 12"

- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.08.2019 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Sachstand Machbarkeitsstudien Radschnellwege
- 10 Regionales Raumordnungsprogramm 2025 - Antrag auf Änderung Kapitel Windenergie
- 11 Wohnen im Landkreis Harburg  
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2019
- 12 Grundsatzbeschluss für die Erneuerung und den Ausbau der K 22 zwischen Stelle und Fliegenberg
- 13 Gebührenkalkulation 2020 und Betriebskostenabrechnung 2018 für die öffentliche Abwasseranlage des Landkreises Harburg
- 14 Dritte Änderungssatzung zur Abwasserabgabensatzung - AAS - über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage des Landkreises Harburg vom 18.12.2014
- 15 Haushalt 2020 und 2021
- 15.1 Haushaltsplan 2020 und 2021 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
- 15.2 Haushaltsplan 2020 und 2021 - Haushaltspläne der Betriebe, der Alten- und Pflegeheime und der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
- 15.3 Haushaltsplan 2020 und 2021 - Haushaltssatzung, Anlagen, Vorbericht, Beteiligungsbericht, Investitionsprogramm
- 16 Anregungen und Beschwerden
- 17 Anfragen
- 18 Einwohner/innenfragestunde
- 19 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123  
Telefax: 04171 693-99123  
E-Mail: [a.gerd@lkharburg.de](mailto:a.gerd@lkharburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 – Ger  
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 29. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz  
(XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 07.11.2019

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21255 Kakenstorf, Bergstraße 11, Telefon (04186) 73 23,  
Landgasthof Zum Estetal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:  
Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 693-99100

**Elektronische Kommunikation:**

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.

Internet:

[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude  
IBAN DE56 2075 0000 0007 9289 62

Postbank Hamburg  
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID

DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

**Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):**  
Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der  
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.06.2019 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg - Neuausweisung des Natur- und Landschaftsschutzgebietes "Estetal"
- 11 Buchholzer Bahn
  - 11.1 Trasse der Buchholzer Bahn von Marxen bis zur Kreisgrenze zum Landkreis Lüneburg als Naturschutzgebiet ausweisen  
Dringlichkeitsantrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 16.09.2019
  - 11.2 Ausweisung des gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteils "Biotopverbund der Buchholzer Bahn"
- 12 Ausbreitung von Jakobskreuzkraut verhindern  
Antrag der AfD-Fraktion vom 23.07.2019
- 13 Landschaftswacht im Landkreis Harburg  
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 18.10.2019
- 14 Kommunale Wärmeplanung  
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 05.07.2019
- 15 Beteiligung des Landkreises Harburg an der Initiative "Grüne Hausnummer" der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen  
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 01.10.2019
- 16 Klimaallianz  
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 18.10.2019
- 17 Gebührenkalkulation 2020 für die Abfallwirtschaft
- 18 3. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung (AGS)
- 19 Abfallwirtschaft; Abführung der Eigenkapitalverzinsung 2017 an den Landkreis
- 20 Müllumschlaganlage Nenndorf - Verbesserung der Annahmesituation für Grünabfall-Kleinmengen
- 21 Agrarfoliensammlung; Kooperation mit dem Rücknahmesystem ERDE
- 22 Stabilisierung des Grundwasserspiegels und Sicherstellung der Trinkwasserversorgung  
Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2019
- 23 Haushalt 2020 und 2021
  - 23.1 Haushaltsplan 2020 und 2021 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
  - 23.2 Haushaltsplan 2020 und 2021 - Haushaltspläne der Betriebe, der Alten- und Pflegeheime und der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung

- 23.3 Haushaltsplan 2020 und 2021 - Haushaltssatzung, Anlagen, Vorbericht, Beteiligungsbericht, Investitionsprogramm
- 24 Anregungen und Beschwerden
- 25 Anfragen
- 25.1 Herdenschutz gegen den Wolf  
Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 18.10.2019
- 25.2 Nagerbekämpfung auf den Deichen  
Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 18.10.2019
- 26 Einwohner/innenfragestunde
- 27 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

Öffentliche Bekanntmachung  
Feststellung gemäß § 5 UVPG

Die Firma Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen hat am 08.05.2018 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt.

Der Antrag bezieht sich auf die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Senvion 3.7M144 in der Gemarkung Elstorf, Flur 2, Flurstücke 222 (Windenergieanlage) und 221 (Zuwegung). (§§ 4, 6, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Ziffer 1.6.2V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen –4.BImSchV-).

Der Einwirkungsbereich der beantragten Windenergieanlage überschneidet sich mit zwei bestehenden Windenergieanlagen des Typs Enercon E70 (bestehender Windpark „Grauen“). Bei drei zu berücksichtigenden Windenergieanlagen ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen. Hierbei ist zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 11 Absatz 3 Ziffer 3, § 7 Absatz 2 i.V.m Nummer 1.6.3 der Anlage 1 UVPG).

Die Prüfung hat ergeben, dass hier besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht vorliegen. Eine Betroffenheit von Schutzgütern und Schutzgebieten ist nicht ersichtlich. Durch diese Feststellung ergibt sich, dass eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Az.: 72.4.1-WEA Elstorf, Energiekontor-Jü

Winsen (Luhe), 29.10.2019

Im Auftrag

Gez.

Jürges



**1. Satzung**  
**zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Seevetal vom 16.12.2008**

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 1, 2 und 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung am 23.10.2019 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Der § 7 – Steuersätze – erhält folgende Neufassung:**

- (1) Bei der Kartensteuer und der Steuer nach der Roheinnahme beträgt der Steuersatz
- |  |          |
|--|----------|
| 1. bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1:             | 10 v. H. |
| 2. bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 und 4 bis 6: | 20 v. H. |
| 3. bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 3:             | 30 v. H. |
- der Bemessungsgrundlage.
- (2) Bei der Besteuerung nach der Veranstaltungsfläche beträgt der Steuersatz 1,-- €, bei den in § 1 Nr. 2 bezeichneten Veranstaltungen 2,-- € pro Veranstaltung für jede angefangenen 10 qm Veranstaltungsfläche. Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche werden 50 vom Hundert dieser Sätze in Ansatz gebracht.
- (3) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 beträgt der Steuersatz 18 v. H. des Einspielergebnisses.
- (4) Bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten beträgt der Steuersatz für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät bei
- a) Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind:  
40,-- €;
  - b) Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind:  
20,-- €;
  - c) Geräten oder vergleichbaren Spielsystemen, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel-/Wertmarken bespielt werden können:  
30,-- €;
  - d) Musikautomaten:  
15,-- €.

**Der § 16 – Datenverarbeitung – erhält folgende Neufassung:**

- (1) Die Gemeinde Seevetal verarbeitet zur Erhebung und Festsetzung der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung personenbezogene Daten im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz.
- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Steuerfestsetzung nach dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch die Gemeinde zulässig:  
Name, Anschrift und Bankverbindung von Steuerpflichtigen bzw. deren Bevollmächtigten.

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle ausschließlich zum Zwecke der Steuererhebung und Steuerfestsetzung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

- (3) Die unter Abs. 2 aufgeführten personenbezogenen Daten werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung des Ordnungsamtes / Gewerbeamtes und des Einwohnermeldeamtes sowie eigenen Angaben.
- (4) Soweit im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten ausschließlich für Zwecke der Steuerfestsetzung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

## Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Seevetal, den 23.10.2019

*i. V. ter Horst*

in Vertretung  
**ter Horst**  
allgemeiner Verwaltungsvertreter  
der Bürgermeisterin

